

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.527.729

Wien, 13.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6297/J des Abgeordneten Wendelin Mölzer betreffend Erfolgsindikatoren von Förderungen für den Verein „Romano Centro“** wie folgt:

Frage 1

- *Wurden konkrete und messbare Ziele für die Förderungen vereinbart?*
 - *Wenn ja, welche?*

Ja. Folgende Ziele wurden vereinbart:

- Umfangreiche Beratung und Betreuung von mindestens 80 Personen pro Jahr im Hinblick auf multiple Problemlagen.
- Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.
- Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen.

- Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.
- Lösung bzw. Milderung von sozialen Problemen wie Armut, inadäquate Wohnsituation, aufenthaltsrechtliche Probleme etc., die eine Integration in den bzw. die Weiterentwicklung am Arbeitsmarkt behindern.
- Vermittlung in Fortbildungsangebote, Kurse, etc.
- Erhöhung der Arbeitsfähigkeit der betreuten Personen
- Verbesserung der Position der betreuten Personen, insbesondere der Frauen, am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der EDV-Kenntnisse der betreuten Personen

Frage 2

- *Welche messbaren Erfolgsindikatoren (KPIs) wurden definiert?*
 - Anzahl der Teilnehmerinnen an Gruppenberatung für Frauen
 - Anzahl an Beratungen für Berufsorientierung für Jugendliche
 - Anzahl der beratenen und betreuten Personen
 - Anzahl der Personen, die beim Projekteintritt nicht erwerbstätig waren
 - Anzahl der Personen, die bei Projektaustritt auf Arbeitssuche waren
 - Anzahl der Personen, die bei Projektaustritt arbeitslos waren
 - Anzahl der Personen, die bei Projektaustritt nicht erwerbstätig waren
 - Anzahl der Personen, die nach Projektaustritt eine berufliche oder schulische Ausbildung, bzw. eine Qualifizierung absolvierten
 - Anzahl der Personen, die bei Projektaustritt in Beschäftigung sind

Frage 3

- *Wie wird überprüft, ob die Projektziele erreicht wurden?*

Es finden laufende Überprüfungen der Erreichung der Projektziele durch Vor-Ort-Kontrollen und Abnahme von Projektberichten und -abrechnungen statt. Diese werden u.a. durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) und die von der Verwaltungsbehörde (VB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) beauftragte First Level Control (FLC) und die Second Level Control (SLC) sowie die zuständigen Förder- und Kontrollstellen (Innenrevision) des BMASGPK durchgeführt. Weiters gibt es Kontrollen durch den österreichischen und den Europäischen Rechnungshof.

Frage 4

- *Welche unabhängigen Evaluierungen wurden durchgeführt?*
- Begleitende Evaluierung für das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014 bis 2020“ des Europäischen Sozialfonds verfasst vom Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien, und L&R Sozialforschung, Wien.
- Begleitende Evaluierung von Programm bzw. Projekten nach der Sonderrichtlinie ROMA EMPOWERMENT für den ARBEITSMARKT durch das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, Bericht über die Jahre 2023–2024.

Frage 5

- *Welche konkreten gesellschaftlichen Verbesserungen konnten nachgewiesen werden?*

Mit den Projekten ist es gelungen, Roma und Romnja auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Aufbauend auf den Erfahrungen und dem Wissen der Mitarbeiter:innen und dem guten Zugang zur Zielgruppe, über den das Romano Centro verfügt, konnten in vier Maßnahmen sinnvolle Unterstützung angeboten und dadurch auch Modelle zur Beratung und Betreuung der Zielgruppe entwickelt werden. Damit wurden wesentliche Beiträge zur Arbeitsmarktintegration, zur Armutsvermeidung und zum Empowerment der Roma-Zivilgesellschaft geleistet.

Oft standen Beratung und Begleitung im Mittelpunkt. Die Teilnehmer:innen hatten häufig mit Multiproblemlagen zu kämpfen. Es zeigte sich, dass der ganzheitliche Ansatz (im Sinne eines Case-Managements) zu deutlichen Verbesserungen im Arbeitsleben der Klient:innen führt und häufig den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. die Armutsgefährdung verhindert.

Frage 6

- *Wie wird zwischen kurzfristigen Outputs und langfristiger Wirkung unterschieden?*

Kurzfristige Outputs der Projekte sind durchgeführte Beratungen und Vermittlungen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. in Beschäftigung. Langfristige Wirkungen sind die mittel- und längerfristige Vermeidung von Arbeitslosigkeit, bzw. die Verringerung der Notwendigkeit von Sozialtransferleistungen und der Beitrag zum Steuer- und Sozialabgabenaufkommen bei regulärer Beschäftigung.

Frage 7

- *Welche Berichtspflichten haben die NGOs?*

Der Projektträger muss halbjährlich oder vierteljährlich Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen vorlegen. 3 Monate nach Beendigung der Laufzeit ist ein Endbericht und eine Endabrechnung vorzulegen.

Frage 8

- *Sind die Finanzberichte öffentlich einsehbar?*

Nein.

Frage 9

- *Wer kontrolliert die Mittelverwendung?*

Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) und die von der Verwaltungsbehörde (VB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) beauftragte First Level Control (FLC) und die Second Level Control (SLC) sowie die zuständigen Förder- und Kontrollstellen (Innenrevision) des BMASGPK. Weiters gibt es Kontrollen durch den österreichischen und den Europäischen Rechnungshof.

Frage 10

- *Gab es Rückforderungen oder Beanstandungen?*

Nein.

Frage 11

- *Welche Sanktionen gibt es bei Nichterfüllung der Ziele?*

Bei Nichterfüllung der Ziele können Projektfinanzierungen vom Fördergeber abgebrochen und Fördergelder zurückgefordert werden.

Frage 12

- *Wie wird Interessenkonflikten vorgebeugt?*

Die österreichische Bundesverwaltung folgt dem „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ (siehe „Die Verantwortung liegt bei mir“, Wien, BMKÖS, 2020.)

Frage 13

- *Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zur direkten Projektarbeit?*

Es wurden rund 1,5 Prozent der gesamten Projektsumme für allgemeine Verwaltungskosten verrechnet.

Frage 14

- *Welche Kosten pro erreichte Person oder Maßnahme entstehen?*

Es entstanden Kosten von 337,35 € pro erreichte Person pro Jahr.

Frage 15

- *Gibt es Vergleichsprojekte mit besserem Kosten-Nutzen-Verhältnis?*

Nein.

Frage 16

- *Wurde geprüft, ob staatliche Stellen die Aufgabe günstiger oder wirksamer erfüllen könnten?*

Nein. Im ESF-Call für Roma-Empowerment 2015 und im Rahmen der Sonderrichtlinie Roma-Empowerment 2022 waren nicht-staatliche Stellen zur Einreichung eingeladen.

Frage 17

- *Welche langfristigen Effekte bleiben nach Ende der Förderung bestehen?*

Langfristige Wirkungen sind die mittel- und längerfristige Vermeidung von Arbeitslosigkeit, bzw. die Verringerung der Notwendigkeit von Sozialtransferleistungen und der Beitrag zum Steuer- und Sozialabgabenaufkommen bei regulärer Beschäftigung.

Frage 18

- *Welche Projekte wurden trotz Förderung als nicht erfolgreich bewertet?*

Keines der genannten Projekte wurde als nicht erfolgreich bewertet.

Frage 19

- *Welche messbaren Ziele wurden verfehlt?*

Keine vorab definierten Ziele wurden verfehlt.

Frage 20

- *Wie wird verhindert, dass Förderungen primär ideologischen oder politischen Interessen dienen?*

Von der Sektion Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden Förderungen genehmigt und abgewickelt, die arbeitsmarktpolitischen Zielen dienen.

Frage 21

- *Welche objektiven Kriterien definieren „Erfolg“?*

Erfolg ist dann gegeben, wenn die im Förderantrag enthaltenen Zielwerte erreicht und die entsprechenden Förderrichtlinien eingehalten wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

